



Neubau einer Verkehrsstation "Laatzen Mitte" - Fortsetzung der Planung

Organisationseinheit:

86.05 Team Infrastruktur ÖPNV

Datum

18.11.2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung			
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein
Verkehrsausschuss	01.12.2025	Vorbereitung				
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	04.12.2025	Vorbereitung				
Regionsausschuss	09.12.2025	Vorbereitung				
Regionsversammlung	16.12.2025	Entscheidung				

Beschlussvorschlag

1. Region Hannover gibt die Fortsetzung der Planungen gem. den Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) frei und trägt die hierfür anfallenden Planungskosten bis zu einer Höhe von max. 1.910.000 €.
2. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 im Produkt 865471 (Aus- und Neubau ÖPNV-Anlagen) bei der Verpflichtungsermächtigung VE4-86-823 (Laaatzen-Mitte) in Höhe von 1.800.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 865471 (Aus- und Neubau ÖPNV-Anlagen) bei der Verpflichtungsermächtigung VE4-86-806 (S-Bahn Deisterstrecke).

Sachverhalt

Ausgangssituation

Mit der Beschlussdrucksache 0161 (V) wurde für die neue Verkehrsstation „Laaatzen Mitte“ eine Vereinbarung mit der DB InfraGO AG zur Erstellung der Planungen gemäß der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) und der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) sowie der zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 benötigten Finanzierung durch die Region Hannover in Höhe von 1 Mio. € beschlossen. Aktuell wurde die Vorplanung abgeschlossen. Die Kostenschätzung lässt mit ausgewiesenen rund 20 Mio. € Baukosten nach ersten Voruntersuchungen eine wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Projektes erwarten.

Beschreibung des Vorhabens

Die neue Verkehrsstation befindet sich an der Strecke Nr. 1732 Hannover – Kassel in Laatzen entlang der Hildesheimer Straße Ecke Wülfeler Straße (s. Anlage zu dieser BDs). Es werden zwei Außenbahnsteige mit einer Höhe von 76 cm und einer Länge von 225 m geplant. Blinde und sehbehinderte Menschen sollen durch entsprechende Leiteinrichtungen unterstützt werden. Die Ausstattung erfolgt gemäß der Stationskategorie

der DB. Der barrierefreie Zugang zu den Außenbahnsteigen wird von der Hildesheimer Straße durch eine Rampe und von der Straße „Am Kamp“ durch einen Aufzug erfolgen. Eine Personenunterführung verbindet beide Zugänge.

Kosten und Finanzierung

Die Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 von 1.761.100 € (inkl. 10% vertraglich zugelassener Kostensteigerungsrate) werden von der Region Hannover finanziert. Darüber hinaus werden die durch diese Beschlussdrucksache eingebrachten Haushaltsmittel zur Risikoabdeckung aufgrund der aktuellen Marktlage auf insgesamt 1.910.000 € erhöht, um verwaltungsseitig kurzfristig auf kleinere Kostenerhöhungsanträge reagieren zu können.

Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2025 investive Mittel in Höhe von 110.000 € sowie für die Jahre 2026 bis 2028 investive Mittel in Höhe von insgesamt 1.800.000 € vorgesehen. Allerdings ist im Haushaltsplan 2025 keine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingeplant, um eine Vereinbarung mit der DB InfraGO AG beschließen zu können, sodass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800.000 € erforderlich ist. Die Deckung erfolgt über die Nichtinanspruchnahme der VE4-86-806 „S-Bahn Deisterstrecke“, da sich diese Maßnahme zeitlich verzögert.

Mit folgenden weiteren Kosten ist nach aktuellem Stand bei Fortsetzung des Projekts für die Realisierung zu rechnen: die Baukosten liegen gemäß Kostenschätzung nach aktuellem Stand bei rund 20 Mio. €. Es ist vorgesehen, für das Projekt eine Förderung beim Bund zu beantragen. Danach wären gem. derzeitigen Förderregularien Fördermittel bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund und bis zu weiteren 15 % durch das Land möglich. Die verbleibenden Kosten wären von der Region Hannover zu tragen.

Es können sich nach Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit für die DB InfraGO AG noch Verschiebungen ergeben.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Vorplanung wurde aktuell fertig gestellt. Nach Erarbeitung der hier zu beschließenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung folgt neben dem Planfeststellungsverfahren und dem Finanzierungsantrag auf Fördermittel der Abschluss eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrags mit der DB InfraGO AG. Die Entscheidung über die Realisierung des Projekts wird mit erneuter Beteiligung der politischen Gremien erfolgen. Die DB nennt einen frühestmöglichen Bauzeitraum in den 2030er-Jahren.

Laut SPNV-Zielkonzepten soll die Station von der S-Bahn und dem RE 10 bedient werden.

Auswirkungen auf das Klima

Die Angebotsverbesserung im ÖPNV fördert die Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund und führt dadurch zu einer Verringerung von Treibhausgasemissionen.

Auswirkungen auf das Klima

Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima:

Ja:	X	Nein:	
------------	----------	--------------	--

Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:	X	Nein:	
Produktnummer:	865471	Investitionsnummer:	4-86-823

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026 (Entwurf)	Haushaltsjahr 2027 (Entwurf)	Haushaltsjahr 2028 (Entwurf)
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen	110.000 €	300.000 €	700.000 €	800.000 €
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage/n

1 2025_11_04 BDs 4576 (V) Anlage Übersichtslageplan (öffentlich)

